

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Delta Elektrotechnik GmbH

Firmenanschrift:

Delta Elektrotechnik GmbH
Anne-Frank-Str. 115
41749 Viersen

Gerichtsstand:

Mönchengladbach

I. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Delta Elektrotechnik GmbH (im Folgenden „wir“ oder „uns“) und unseren Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“).
 2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkennen.
-

II. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung der Bestellung oder durch unsere Lieferung bzw. Leistung zustande.
 2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
-

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 2. Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
 3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.
-

IV. Lieferung und Leistungszeit

1. Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.
 2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Streiks, Naturkatastrophen) berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.
-

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.
 2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung sorgfältig zu behandeln und uns sofort über etwaige Schäden oder Verlust der Ware zu informieren.
-

VI. Mängelrüge und Haftung

1. Der Auftraggeber hat gelieferte Waren sofort nach Erhalt auf Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu rügen.
2. Für Mängel an der Lieferung haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch nur im Rahmen der

Gewährleistung, wenn diese durch uns verschuldet sind.

3. Unsere Haftung für indirekte Schäden, wie entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen, ist ausgeschlossen.
-

VII. Garantie und Haftungsausschluss

1. Eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder der Leistung wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
 2. Unsere Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
-

VIII. Rechte an geistigem Eigentum

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum, die im Rahmen der von uns gelieferten Leistungen entstehen, bleiben ausschließlich bei uns.
 2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Rechte zu respektieren und keine unbefugte Vervielfältigung oder Weitergabe vorzunehmen.
-

IX. Vertragsdauer und Kündigung

1. Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.
 2. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.
-

X. Force Majeure (Höhere Gewalt)

1. Für Verzögerungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt haften wir nicht.
 2. Sollte ein Ereignis höherer Gewalt länger als 6 Monate andauern, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
-

XI. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Wir verpflichten uns, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln.
 2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhalten werden, streng vertraulich zu behandeln.
-

XII. Abtretung und Aufrechnung

1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Forderungen ohne unsere schriftliche Zustimmung abzutreten.
 2. Der Auftraggeber kann mit eigenen Forderungen nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
-

XIII. Übertragung von Vertragsrechten

1. Wir sind berechtigt, unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
2. Der Auftraggeber stimmt der Übertragung von Vertragsrechten zu, wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

XIV. Schadensersatz und Haftungsausschluss

1. Unsere Haftung für indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden resultiert aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die von uns zur Erfüllung der Vertragspflichten eingesetzt werden, haften wir nur, wenn wir bei Auswahl und Überwachung dieser Dritten mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen sind.

XV. Internationaler Handel und Exportkontrollen

1. Produkte und Dienstleistungen unterliegen möglicherweise Exportkontrollen und dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Exportbestimmungen weitergegeben oder exportiert werden.
2. Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle notwendigen Genehmigungen für den Weiterverkauf oder Export der Produkte und Dienstleistungen einholt.

XVI. Kosten für unnütze Aufwendungen

1. Mängelbeseitigung ohne Vorliegen eines Mangels
Wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordert, jedoch nach eingehender Untersuchung des Auftragnehmers festgestellt wird, dass kein Mangel vorliegt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kosten für die Untersuchung und die dadurch entstandenen Aufwendungen zu übernehmen.
2. Wartezeiten durch den Auftraggeber
Sollte der Auftragnehmer aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, auf den Beginn der Arbeiten oder auf die Fortführung der Arbeiten warten müssen, trägt der Auftraggeber die durch diese Wartezeiten entstehenden Kosten, insbesondere die Arbeitszeit und andere direkt dadurch verursachte Aufwendungen.
3. Baubehinderungen durch den Auftraggeber
Bei Baubehinderungen, die durch den Auftraggeber oder durch Umstände, die in seiner Verantwortung liegen, verursacht werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu erstatten. Dies umfasst insbesondere Verzögerungen, Standzeiten sowie alle weiteren Maßnahmen, die notwendig sind, um das Projekt fortzusetzen.
4. Vergütung des Personaleinsatzes und weiterer Aufwendungen
Der Personaleinsatz des Auftragnehmers wird mit einem Stundensatz von 72,00 EUR/h vergütet. Für gefahrene Kilometer wird eine Vergütung von 1,30 EUR/km berechnet. Weitere Leistungen, wie Materialaufwendungen oder spezifische Zusatzkosten, sind zum jeweils ortsüblichen Preis abzurechnen.

XVII. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Der Vertrag und diese AGB stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Alle früheren Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, verlieren ihre Gültigkeit.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Mönchengladbach.